Hinweise der Verwaltung (Br-30-106 / 25) Standortprüfung Jugendclubcontainer

	Flur 1 Flurstücke 424 und 425	Flur 5 Flurstück 301 In Betracht gezogen	Flur 5 Flurstück 298
Baurechtliche Hürden (baurechtl. Einordnung)	-bauplanungsrechtl. Im Außenbereich nach § 35 BauGB -als Grünfläche im wirksamen FNP und in der 6. Änderung des FNP -teilweise stehendes Gewässer auf dem Flurstück 424	-bauplanungsrechtl. Im Außenbereich nach § 35 BauGB -Gelände "Alte Korbmacherei" -grundsätzlich kein Baurecht kostenpflichtige Bauvoranfrage	-bauplanungrechtl. Außenbereich -Gelände "Alte Korbmacherei" -Skatepark wurde hier schon genehmigt
	-grundsätzlich liegt kein Baurecht vor kostenpflichtige Bauvoranfrage -Erreichbarkeit gut -befahrbar	-Erreichbarkeit gut - befahrbar	-Schlechte Erreichbarkeit mit Technik und Fahrzeugen
Belastbarkeit angrenzender Bewohner	-Hohe Anzahl Anwohner / Wohnblöcke FrLudwig-Jahn-Str. Rudolf-Harbig-Str. An der Plane Am Sportplatz -Anwohner sind schon durch Sportplatz und Zufahrt der Schule belastet -Parkplatzmöglichkeit Schwimmbad und Sportplatz wird eingeschränkt bzw.entfällt	-Geringere Wohnbebauung (3 Eigentümer an der Bahn) -Lärmpegel durch die Bahn schon höher -Auf dem Gelände "AlteKorbmacherei" schon Skaterbahn und Möglichkeiten des Zusammenkommens (MGH)	
Medienverlegung Anschlussmöglichkeit	Medienanschlüsse sind in der näheren Umgebung vorhanden Abwasser- und Wasseranschlüsse In Rudolf Harbig Str. und Am Sportplatz	Medienanschlüsse sind in der näheren Umgebung vorhanden Abwasser- und Wasseranschluss am MGH	Medienanschlüsse sind in der näheren Umgebung vorhanden
Hinweis der Verwaltung/ Einschätzung	-Städtebaul. schwieriger einfügbar aufgrund des mit der 6. Änderung des FNP geplanten Wohngebietes "Neun	-Städtebaul.fügt es sich an diesem Standort besser ein, da es schon ein Ort der Begegnung ist	

Ruten" und der Grünflächengestaltung -Die Sauberkeit und Vandalismus im Bereich des Pavillons ist derzeit schon kritisch -Aus gestalterischer Sicht nicht so geeignet, da die Fläche als öffentl.Grün- und Erholungsfläche für die Allgemeinheit dienen soll	-Skaterbahn auch im Außenbereich genehmigt worden	
-Der Sportverein findet den Standort nicht passend		